

Verpflichtungserklärung

MUSTER

1. Rechtsnatur des Mobilitätskonzepts

Das Mobilitätskonzept wird als Teil des Stellplatznachweises Bestandteil der Baugenehmigung.

2. Sicherung des Mobilitätskonzeptes

Die Antragsteller*innen verpflichten sich, die Einhaltung des Mobilitätskonzepts durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sicherzustellen. Insbesondere ist zur Sicherung, dass die herzustellenden Stellplätze *auf Dauer im Gemeinschaftseigentum bleiben bzw. mind. 10 % im Gemeinschaftseigentum* bleiben und nicht auf Dauer vermietet werden, vor Erteilung der Baugenehmigung eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde/des Marktes im Grundbuch einzutragen. Kosten, die durch die Sicherstellung entstehen, tragen die Antragsteller*innen.

Ergänzend ist in den Kauf- und Mietverträgen verpflichtend auf Folgendes hinzuweisen:

- Bei dem Wohnungsbau wurden die Stellplätze mit einem Mobilitätskonzept nachgewiesen, mit der Folge, dass mehr Wohneinheiten als Stellplätze zur Verfügung stehen.
- Der Stellplatzbedarf der Bewohner*innen darf nicht die Anzahl der genehmigten Stellplätze übersteigen.
- Dauerhafte Bereitstellung einer leicht zugänglichen und einfachen Informations- und Buchungsmöglichkeit.
- Ein Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis besteht grundsätzlich nicht. Bei einem funktionierenden Mobilitätskonzept ist davon auszugehen, dass von den dortigen Bewohner*innen keine Bewohnerparkausweise benötigt werden. Insoweit ersetzt das Mobilitätskonzept den privaten Stellplatz.

3. Genehmigungspflicht eines geänderten Konzepts / Ablösesumme

Ergeben sich wesentliche Änderungen im Rahmen des Mobilitätskonzepts, ist ein neues Gesamtkonzept einzureichen. Zu dem neuen Mobilitätskonzept ergeht dann ggf. ein Änderungsbescheid zur Baugenehmigung. Ist ein Änderungsbescheid nicht möglich oder wird das Mobilitätskonzept nicht oder nicht mehr aufrechterhalten, werden die in der Ablösevereinbarung vom *DATUM* vereinbarten Beträge zur Zahlung fällig (Eintritt der aufschiebenden Bedingung).

4. Erfahrungsbericht

Die Antragsteller*innen legen ein Jahr, vier, sieben und zehn Jahre nach Anzeige der Nutzungsaufnahme einen Erfahrungsbericht mit folgenden Angaben vor:

- Anzahl der Wohneinheiten und Bewohner*innen;
- Anzahl der Kfz im Besitz der Bewohner*innen und der regelmäßig auf den genehmigten Stellplätzen abgestellten Fahrzeuge (z. B. Dienstfahrzeuge);
- Beschreibung der Informations- und Buchungsmöglichkeit der Mobilitätsangebote;
- Ggf. Änderung im Angebot der Mobilitätsdienstleistungen;
- Inanspruchnahme der Mobilitätsdienstleistungen (anonymisierte Buchungsdaten);
- Auslastung der Stellplätze auf Privatgrund.

Die Unterlagen sind ohne Aufforderung bei *Stelle der Gemeinde* vorzulegen. Die Einreichung kann per Post *ADRESSE* oder per *E-Mail* erfolgen.

5. Rechtsnachfolger/in

Die Verpflichtungen aus dieser Erklärung sind jeweils an etwaige Rechtsnachfolger*innen bzw. künftige Eigentümer*innen mit Weitergabeverpflichtung zu übertragen (Vertrag).

Ein Abdruck des Vertrags ist an *Stelle bei der Gemeinde (Adresse)* per Post oder per E-Mail (*email@*) zu senden.

6. Datenschutz

Die Antragsteller*innen informieren die Bewohner*innen, Mieter*innen sowie die Eigentümer*innen im Mietvertrag bzw. Kaufvertrag über die aus dem Mobilitätskonzept resultierenden Informationspflichten gegenüber der Gemeinde und die damit verbundene Weitergabe von Daten.

Dabei ist auch darauf hinzuweisen, dass die erhobenen Daten an das Amt, das für die Ausgabe von Parklizenzen zuständig ist, weitergeleitet werden können.

Unterschrift	
Datum	Unterschrift <input type="checkbox"/> Antragsteller*in <input type="checkbox"/> Bevollmächtigte*r
Mit meiner Unterschrift versichere ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.	

Anlagen

- Lageplan M 1 : 1000
- Übersichtsplan: Lage der Nahversorgung und der ÖPNV-Erschließung mit Entfernungsangaben (ggf. gesonderte Pläne)
- Darstellung aller PKW-Stellplätze, Fahrradstellplätze und den sonstigen oben genannten Maßnahmen (durchnummeriert, auf verkleinerte Grundrisse UG/TG, EG, verkleinerter Freiflächenplan, etc.)
- Bei Nachrüstverpflichtung bitte Plan (Grundriss, Schnitt 1 : 100) vorlegen.